

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch zum großen Glück fing kein Munitionskarren Feuer. Es heißt in der Festung Viktor Emanuel sei im feindlichen Lager angelangt und herrscht da-selbst eine außerordentliche Bewegung, auch hören wir deutlich in Molo musiziren.

Am 28. ebenfalls heftiges Feuer, besonders um die Mittagsstunde; der Feind hat auf dem Hügel von St. Agatha Batterien errichtet, die von den Festungswerken 2800 Mètres, von unserm Quartier 3600 Mètres entfernt sind. Da das Lebensmittel-Magazin an unser Haus anstoßend liegt und der Feind wahrscheinlich darauf schießt, so werden wir auch von Granaten heimgesucht, so fuhr eine durch die dicke Mauer und legte sich ohne zu platzieren auf ein im Zimmer stehendes, zum Glück in diesem Augenblick leerer Bett, ein angenehmer Schlafkamerad! Eine Granate schlug am 29. im Laboratorium ein, platzte, tödete 2 Mann und verwundete 8; merkwürdiger Weise fing der große daselbst aufgehäufte Pulvervorrath kein Feuer.

Da man vermutete, daß der Feind zur Beunruhigung der Artilleristen im Borgo und beim Campo Santo, also auf eine Entfernung von ungefähr 800 Mètres, Schüßen in geckter Stellung aufstellen könnte, so ließ Herr General Schumacher von zusammengebundenen und fest auf einander geschlagenen Schiffstaufen Vorhänge für die Schießscharten anfertigen; er ließ dann zur Probe auf diese Vorhänge schießen und es fand sich, daß die Minikugel nicht durchschlug, währenddem von den kleinen Stutzerkügeln einige durchgeschlagen hatten. Der König wohnte diesen Proben, die in der Nähe unseres Palastes stattfanden, bei und obwohl während denselben einige Granaten in der Nähe platzten und eine durchs Dach in das Haus fiel, blieb er ruhig dabei und beachtete die Gefahr ganz nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Protokoll.

An der im Sommer 1859 in Schaffhausen abgehaltenen Hauptversammlung der schweizerischen Militärgesellschaft wurden folgende militärische Preisfragen zur Ausschreibung ausgewählt:

1. Welche Aufgabe kann der schweiz. Landwehr im Falle eines Krieges zufallen und wie ist dieselbe am zweckmäßigsten zu organisiren, zu bekleiden und zu bewaffnen?
2. Sollen wir Geschütze einführen, deren Wirkung derselben der gezogenen entspricht und welches ist das beste System?
3. Auf welche Weise hat im Falle einer kriegerischen Verwendung unserer Armee der Ersatz des Abgangs in den taktischen Einheiten, im Personellen und Materiellen zu geschehen?

Für jede dieser Preisfragen wurde ein Credit von Fr. 250 ausgesetzt.

Der Central-Vorstand bestellte in seiner Sitzung vom 21. Nov. 1859 die Preisgerichte. Zur Prüfung und Beurtheilung der ersten und dritten Frage wurden die Herren eidgenössischen Obersten Schwarz, Egloff und Bourgeois und nachdem die zwei Letztern abgelehnt hatten, die Herren eidgenössischen Obersten Ott in Zürich und Scherz in Bern gewählt.

Während der vom Centralvorstande festgesetzten Frist sind über die erste Preisfrage vier und über die dritte eine Arbeit eingelangt.

Nachdem diese Arbeiten bei den Mitgliedern des Preisgerichts circuliert, hat dasselbe in seiner darüber im Januar abhielt in Bern abgehaltenen Sitzung beschlossen:

a. Bezuglich der ersten Preisfrage:

1. Es sei dem Herrn eidgenössischen Oberstleutnant Mollet in Solothurn für seine Arbeit der erste Preis von Fr. 100 und dem Herrn eidgenössischen Oberstleutnant Stadler in Zürich der zweite Preis von Fr. 50 zuerkannt.
2. Sei dem Verfasser der dritten Arbeit mit dem Motto: „Ein Volk in Waffen, ein freies Volk“ (nach Eröffnung des verschlossenen Umschlages) Herrn eidgenössischen Oberstleutnant Franz von Erlach in Bern, eine Ehrenmeldung zuerkannt.
3. Die vierte Arbeit scheint der Art zu sein, daß sie eines Preises nicht würdig erkannt werden könnte.

b. Bezuglich der dritten Preisfrage:

4. Es sei dem Herrn Kommandanten Walder in Zürich für seine Arbeit ein Preis von Fr. 50 zuerkannt.

Bern, den 1. März 1861.

Im Auftrage der Kommission:

Scherz, eidg. Oberst.

Literatur.

Kurze Anleitung über Feld-Fortifikation und Vertheidigen der vorhandenen Deckungsgegenstände von J. J. Köhler 1861.

** Nachdem der Verfasser in der Vorrede nur angedeutet hat, daß die Feldbefestigung bis jetzt auf einer niederen Stufe gestanden, und hauptsächlich über Benutzung der vorhandenen Deckungsgegenstände noch wenig gesprochen worden; hätte sich erwarten lassen, daß etwas neues gebracht werde und die Vertheidigungseinrichtung von Gebäuden in allen möglichen Fällen erläutert würde. Dafür wird diese letztere in 3 Seiten des Oberflächlichsten erwähnt, und dann eine Repetition der gebräuchlichsten Verschanzungsformen gegeben.